



II-7045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7205/1-Pr 1/92

3164 IAB

1992 -08- 24

zu 3167 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3167/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger, Haller, Dr. Schmidt haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Durchsuchungsaktionen in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind zu den in der Einleitung beschriebenen Vorgängen in der Arbeiterkammer Tirol Anzeigen erstattet worden? Wenn ja, zu welchem Sachverhalten, wegen welcher Delikte und gegen welche Personen? In welchem Stadium befinden sich die Verfahren jeweils und welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?
2. Ist die Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen dieser Vorgänge vor Einlangen der Anzeigen aufgrund der zahlreichen Medienberichte von Amts wegen tätig geworden? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ermittlungsschritte wurden bisher in den Verfahren gegen die Spitzenfunktionäre der Arbeiterkammer Tirol gesetzt und wann werden die Vorverfahren vermutlich abgeschlossen sein?

DOK 0982P

- 2 -

4. Werden die beschriebenen Vorgänge, die - wenn sie sich als Tatsachen herausstellen - zweifellos strafrechtlich relevant sind, in den Verfahren gegen die Spitzenfunktionäre der Tiroler Arbeiterkammer in irgendeiner Form berücksichtigt werden? Wenn nein, warum nicht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Wegen der in der Einleitung der Anfrage angeführten Sachverhalte wurde vom Direktor-Stellvertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Dr. Jürgen Berger Anzeige erstattet, und zwar mit einem als Sachverhaltsdarstellung bezeichneten Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 16.4.1992, ergänzt durch ein weiteres Schreiben vom 6.5.1992. Die Anzeige vom 16.4.1992, die nicht ausdrücklich gegen bestimmte Personen, sondern gegen "zu ermittelnde Täter" erstattet worden ist, bezieht sich auf die in der Anfrage angesprochenen Vorfälle vom 12.1.1992 und 20.3.1992. Die ergänzende Sachverhaltsdarstellung vom 6.5.1992, bei der es sich ebenfalls nicht um eine ausdrücklich gegen eine bestimmte Person erstattete Strafanzeige handelt, betrifft den dem Anzeiger anonym zugegangenen Brief vom 18.3.1992, wobei eine Vermutung zum Ausdruck gebracht wird, wer als Verdächtiger in Betracht kommen könnte.

Das auf Grund dieser Anzeigen anhängig gewordene Strafverfahren, das bisher gegen unbekannte Täter geführt wurde, befindet sich im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen, in deren Rahmen am 15.5.1992 der Anzeiger und am 20.5.1992 eine weitere Person als Zeugen vernommen worden sind. Es wird in Kürze - entsprechend übereinstimmender Vorhabens-

DOK 0982P

- 3 -

berichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden - teils aus rechtlichen, teils aus Beweisgründen zur Einstellungen gelangen.

Zu 2:

Bereits kurze Zeit nach dem Vorfall vom 2.3.1992 hat Dr. Jürgen Berger bei einem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck persönlich vorgesprochen, den Vorfall geschildert und angekündigt, er werde nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt umgehend schriftlich Strafanzeige erstatten. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck ist daher auf Grund dieser Vorsprache zunächst noch nicht mit einer konkreten Verfügung oder Antragstellung tätig geworden, weil es zweckmäßig erschien, die schriftliche Anzeige abzuwarten, die in der Folge am 17.4.1992 eingelangt ist.

Zu 3:

Im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Spitzenfunktionäre der Arbeiterkammer Tirol sind seit Anfang August 1990 gerichtliche Vorerhebungen anhängig, die zunächst gegen unbekannte Täter geführt wurden und seit Anfang Dezember 1991 - auf Grund einer umfangreichen Antragstellung der Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 27.11.1991 - gegen jene Beschuldigten geführt werden, von denen bis dahin ermittelt werden konnte, daß sie als Verdächtige in Betracht kommen.

Bisher wurden 17 Beschuldigte und 14 Zeugen, teils wiederholt, vom Untersuchungsrichter vernommen und umfangreiche Unterlagen, darunter verschiedene Prüf- und Rechnungsabschlußberichte sowie Stellungnahmen des Österreichischen Arbeiterkammertags und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, beigebracht.

DOK 0982P

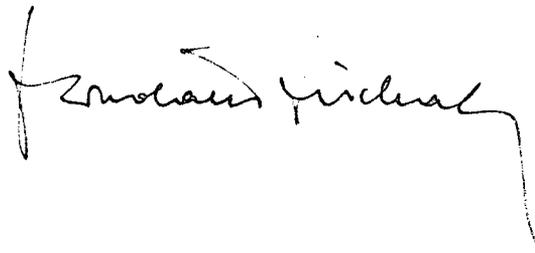
- 4 -

In Ansehung eines Teils der den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Fakten wird es - entsprechend übereinstimmender Vorhabensberichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden - in Kürze zur Einstellung gemäß § 90 Abs. 1 StPO kommen. Wann das danach anhängig verbleibende Vorverfahren abgeschlossen sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu 4:

Infolge der bevorstehenden Einstellung des Verfahrens in Ansehung der im Einleitungstext der Anfrage beschriebenen Vorgänge (siehe Antwort zu 1) kann es nicht zu einer Verfahrensvereinigung kommen.

21. August 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Fiedler'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the right side.

DOK 0982P